

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 13

Nachruf: Nüscherer, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEKROLOGE.

† **Eduard Vischer-Sarasin.** Im hohen Alter von 85 1/2 Jahren starb in Basel am 11. März Arch. Ed. Vischer-Sarasin. Obwohl sein Name der jüngern Generation weniger bekannt ist, dürfte eine kurze Schilderung des Lebenslaufes eines so berufenen Vertreters des Architektenstandes für einen weiteren Kreis von Interesse sein.

Eduard Vischer war das jüngste Kind des Rats Herrn Wilhelm Vischer-Bilfinger, ordentlichen Professors für griechische Sprache an der Basler Universität. Nach Absolvierung des Gymnasiums und einer einjährigen praktischen Ausbildung in Basel bezog Ed. Vischer das Polytechnikum in Zürich; er arbeitete im Privatatelier von Professor Gladbach und hörte Kollegien bei Semper und Lübke. Nach einer weiteren vierjährigen Hochschulausbildung in Berlin, einer praktischen Betätigung im Bureau des Architekten de Rutté in Mülhausen und einem einjährigen Besuch des Atelier Coquart der Ecole des Beaux Arts in Paris wurde die Ausbildung mit einer Studienreise nach Italien und Griechenland abgeschlossen, die er gemeinsam mit seinem Freunde de Pury von Neuchâtel unternahm. Während seiner Ausbildungszeit hat er zahlreiche Freundschaftsbande angeknüpft, die ihm für sein späteres Leben reichen Gewinn brachten. Zu seinen treuen Freunden zählte er unter andern die Professoren Rahn und Gerold Meyer von Knonau, die Architekten Ernst Jung, Max Alioth, W. von Geymüller, Schwechten, Menzenich und Wallot, den Erbauer des Reichstagsgebäudes, sowie seinen spätern Mitarbeiter Eduard Fueter.

In die Heimat zurückgekehrt, bot sich dem jungen Architekten ein ausgedehntes Wirkungsfeld der Betätigung, da in den 70er und 80er Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung erfolgte und auch in Basel eine intensive Bautätigkeit einsetzte. Von der Firma Vischer & Fueter sind in jener Zeit zahlreiche monumentale Privathäuser und in der Folge eine Reihe von öffentlichen Gebäuden ausgeführt worden. Unter diesen ist wohl das bedeutendste Werk der Umbau und die Erweiterung des Rathauses in Basel, das heute mit seinem damals stark umstrittenen Turm ein Wahrzeichen der Stadt bildet. Dieser Auftrag wurde Eduard Vischer auf Grund eines ersten Preises in einer internationalen Konkurrenz zu teil, und es gelang ihm mit Aufbietung seiner ganzen Arbeitskraft, diese ausserordentlich schwierige und umfangreiche Bauaufgabe zu einer glücklichen Lösung und Vollendung zu führen. Von den Erfolgen bei verschiedenen Wettbewerben bereicherte ihn die grösste Genugtuung die Erlangung eines III. Preises bei der Konkurrenz für das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig.

Seine Bauten zeichnen sich aus durch eine klare Disposition, gut proportionierte Gestaltung und sorgfältigste Ausführung. Es war für ihn eine Befriedigung, noch in seinem Alter zu sehen, dass seine früheren Werke Bestand haben, wohl namentlich deshalb, weil er mit künstlerischem Verständnis nie einer bestimmten Mode Folge gegeben und sich immer von einer überladenen Formgebung ferngehalten hat. Bis zum Jahre 1901 führte Eduard Vischer das Architekturbureau mit seinem Associé Eduard Fueter unter dem Namen Vischer & Fueter. Nach dessen Tode im Jahre 1901 bis 1906 arbeitete er allein, um sich dann in den Jahren 1907, bezw. 1912 mit seinen beiden Söhnen zur Firma E. Vischer und Söhne zu vereinigen. Im 80sten Lebensjahre, anno 1923, trat er aus dem Geschäft aus und überliess es seinen beiden Söhnen E. & P. Vischer.

Neben seiner äusserst anstrengenden reichen beruflichen Tätigkeit erlaubten es ihm seine grosse Arbeitskraft und seine eiserne Energie, auch im öffentlichen Leben mitzuwirken. Er war während 36 Jahren Mitglied des Grossen Rates in Basel und wirkte in verschiedenen seiner Kommissionen als Bausachverständiger bei der

Aufstellung von Gesetzen. Aus der Familientradition ergab sich die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Universität, die er namentlich als Vorstandsmitglied der Akademischen Gesellschaft finden konnte. Der eidgenössischen Landesmuseumskommission gehörte er seit der Gründung dieses Institutes, zuerst als Vizepräsident und später als Präsident, während 25 Jahren an, und er fand in dieser Tätigkeit eine hohe Befriedigung.

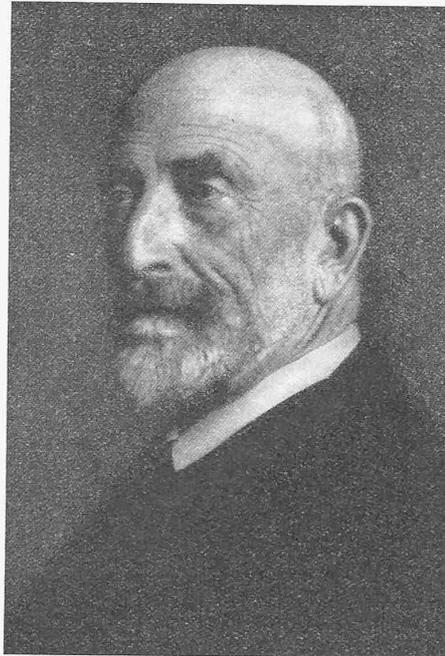
Die kollegiale Gesinnung veranlasste Ed. Vischer-Sarasin die Gründung der Sektion Basel des S. I. A. zu fördern, und während langer Jahre hat er sie, im Wechsel mit Direktor P. Miescher sel., als Präsident geleitet und zur Entwicklung gebracht. Eine besondere Freude war es ihm, im Jahre 1897 als Lokalpräsident die Generalversammlung des S. I. A. in Basel zu organisieren, und es muss erwähnt werden, dass er bei jener Gelegenheit durch die Uebergabe der Publikation der Basler Bauten an die Festteilnehmer zum ersten Male im S. I. A. den Gedanken der Publikation des Bürgerhauses zum sichtbaren Ausdruck gebracht hat. Im Jahre 1927 war es ihm noch einmal vergönnt, an der 50. Generalversammlung des S. I. A., die wiederum in Basel stattfand, teilzunehmen, und er freute sich, bei dieser Gelegenheit mit den Freunden und Kollegen seiner Söhne in Verbindung zu treten. Dem Verstorbenen war es ein Bedürfnis, auch mit seinen Angestellten ein persönliches Verhältnis zu pflegen, und seine treue Hingabe sowie sein Interesse für deren Ergehen verschaffte ihm in weiten Kreisen hohe Achtung.

Das Lebensbild des Architekten Eduard Vischer wäre unvollständig, wenn nicht erwähnt würde, dass er es, elterlicher Tradition gemäss, als seine Pflicht erachtete, den Familienzusammenhang zu wahren und auf seine Nachkommen zu übertragen. Dank seiner hohen Bildung und seiner lebendigen Anteilnahme war er bis zu

seinem Ableben das unbestrittene Oberhaupt einer weitverzweigten Familie. Es war ihm vergönnt, mit seiner treuen Gattin, seinen acht verheirateten Kindern und 36 Grosskindern bis in die letzten Tage seines Lebens in reger geistiger Gemeinschaft zu bleiben.

Mit dem Tode Eduard Vischers ist ein Kollege von uns geschieden, dessen erfolgreichste Tätigkeit in eine Zeit fällt, die von uns bereits als historisch betrachtet wird. Sein starker Charakter und seine strenge Berufsauffassung dürfen aber auch noch in unserer Zeit als leuchtendes Vorbild gelten. P. V.

† **Albert Nüscheler.** In Zürich ist am 19. Februar Ingenieur Albert Nüscheler, alt Direktor der Uetlibergbahn, im hohen Alter von 88 Jahren entschlafen. Albert Nüscheler stammte aus Zürich, wo er am 22. März 1840 geboren wurde. Versehen mit dem Reifezeugnis der Kantonschule bezog er im Herbst 1858 die mechanisch-technische Abteilung des Eidg. Polytechnikums. Nach dem Tode seines Vaters, im Jahre 1859, unterbrach er jedoch seine Studien, um eine mehrjährige technische Praxis in der Maschinenfabrik Gebr. Sulzer in Winterthur zu absolvieren, und zog hierauf, 1866, nach England; dort erwarb er ein Eisenwerk und gründete auch ein eigenes Heim. Um die Mitte der Siebziger Jahre, auf Wunsch seiner betagten Mutter, nach Zürich zurückgekehrt, übernahm er hier eine chemische Waschanstalt und Färberei, die er vergrösserte und bis zum Jahre 1896 betrieb. Doch bedeutete die Aufgabe dieses Unternehmens nicht etwa den Uebergang in den Ruhestand; erst jetzt begann für Albert Nüscheler der Teil seines Lebenswerkes, der ihm wohl am meisten zugesagt hat: Im Jahre 1897 wurde er zum Adjunkten des Betriebsdirektors der Uetlibergbahn gewählt, und 1902 übernahm er die Direktion dieser Bahn, dazu die Verwaltung der Liegenschaften und ausgedehnten Waldungen auf dem Uetliberg, was ihm als Naturfreund besonders lieb war. Aus dieser Zeit stammt seine Mitgliedschaft und Tätigkeit im Verband der schweizerischen Sekundärbahnen, in der Verkehrskommission Zürich, in der Antiquarischen Gesellschaft sowie im Zürcher Ingenieur- und Architekten-



EDUARD VISCHER-SARASIN
ARCHITEKT

29. Sept. 1843

11. März 1929

verein, wo er ein oft und gern gesehenes Mitglied war. Nach seinem Rücktritt von der Direktion im Jahre 1917 wurde er Mitglied des Verwaltungsrates und behielt noch eine zeitlang die Verwaltung der Waldungen bei. Mit ihm verschwindet eine markante Figur aus dem alten Zürich.

† **Adolphe Hertling**, Architekt in Freiburg, ist am 22. März, 35-jährig, auf tragische Weise den Seinen entrissen worden. Alle Teilnehmer an der letzten Generalversammlung des S. I. A. werden sich gerne des fröhlichen Kollegen erinnern und sich dem Ausdruck unserer herzlichen Teilnahme gegenüber dem Vater, unserem geschätzten Kollegen Arch. Léon Hertling, anschliessen.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Sektion Bern des S. I. A.

S. I. A. Mitgliederversammlung vom 1. Februar 1929.

Im Namen des Präsidenten begrüsst Ing. R. Eichenberger den Referenten Herrn Dr. A. Homberger, Privatdozent an der Universität Bern, und erteilt ihm das Wort zu seinem Vortrag

Urheber- und Erfinderrecht im Baugewerbe.

Der Vortragende geht nach einer kurzen historischen Einleitung auf den modernen Begriff des Urheberrechtes ein. Er bezeichnet als Urheberrecht im weitern Sinne das Recht, darüber zu bestimmen, ob, wie und zu welchem Zweck das Ergebnis der geistigen Arbeit andern kundgegeben, und ob und wie es insbesondere wirtschaftlich verwertet werden soll. Dieses Urheberrecht zerfällt einmal a) in das Urheberrecht im engeren Sinne, d. h. das Recht an Werken der Literatur und Kunst, an Schriftwerken, an bildlichen, technischen und plastischen Darstellungen, sowie an musikalischen Werken; b) in das Erfinderrecht, d. h. das Recht, das sich mit der schöpferischen Geistestätigkeit befasst, deren Ergebnis gewerblich verwertbar ist; c) in das Recht der gewerblichen Muster und Modelle. Der Vortragende erörtert den Gegensatz von Stoff- und Erzeugniserfindung einerseits und Verfahrenserfindung andererseits und weist darauf hin, dass nach unserer Rechtsprechung nur die sog. Geschmacksmuster den Musterschutz geniessen, während die Gebrauchsmuster nur als Erfindungen schutzfähig sind.

Im zweiten Teil tritt Dr. Homberger auf die Auswirkungen dieser Rechtsgebiete im Baugewerbe ein. In diesem hat bei der Erfindung einmal die Abgrenzung zu der Entdeckung erhebliche Bedeutung. Die Entdeckung z. B. von Baustoffen enthält bloss Vorhandenes und genießt keinen Schutz. Andererseits steht der Erfindung die Konstruktion gegenüber. Diese bringt wie die Erfindung einen neuen Erfolg, aber nur mit Hilfe der jedem Sachverständigen bekannten Mittel. Es fehlt hier das eigentliche schöpferische Element. Auch die Konstruktion genießt einen Schutz nicht.

Bauwerke sind geschützt, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen. Das ist am deutlichsten der Fall bei rein künstlerischen Bauwerken wie Triumphbogen, Kirchen, Museen. Aber auch bei Nutzbauten können einzelne Teile künstlerisch sein. In diesem Umfange ist auch hier der gesetzliche Schutz vorhanden. Er erstreckt sich nicht nur auf das Bauwerk selbst, sondern auch auf die Innenausstattung und auf das Mobiliar. Vom Kunstwerk ist hier zu unterscheiden die Kunstwerk-Verwirklichung. Das Kunstwerk wird bereits durch den Entwurf geschaffen, nicht erst durch die Ausführung, und es genießt deshalb der Entwurf den gesetzlichen Schutz bis auf 30 Jahre nach dem Tode des Schöpfers. Das Recht erstreckt sich darauf, das Werk ausschliesslich wiederzugeben und zur Ausführung zu bringen. Ausgeführte Werke dürfen nicht nachgemacht werden. Eine Ausnahme gewährt das Gesetz nur bei Wiedergabe zu rein privaten Zwecken ohne Gewinnabsicht, wobei immerhin von dieser Ausnahme die Neuerstellung von Bauwerken wiederum ausgeschlossen ist. Bauwerke an öffentlichen Wegen oder Plätzen dürfen zudem jederzeit photographiert und reproduziert, aber nicht etwa neu ausgeführt werden.

Der schwächste Punkt unseres Rechts ist der, dass die technischen Ideen bei Bauten, also Grundrisse, Pläne für Strassenanlagen, Geleiseanlagen, Bahnhöfe usw., nicht geschützt sind. Die Idee als solche genießt keinen Schutz, nur die Wiedergabe der Idee (Pläne) genießt als Schriftwerk einen naturgemäss sehr beschränkten Schutz. Es wäre möglich, hier den Muster- oder Modellschutz eintreten zu lassen, wenn nicht die Praxis des Bundesgerichtes das Muster- und Modellrecht auf die Geschmacksmuster beschränkt hätte.

In der Diskussion kommt allgemein zum Ausdruck, dass Architekten und Ingenieure das Gefühl mangelhaften Rechtsschutzes für ihre Arbeit haben. Der Einzelne würde viel mehr zu Forschungen in seinem Spezialgebiet angeregt, wenn er aus seinen Entdeckungen

den gesicherten wirtschaftlichen Erfolg hätte. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass Architekten und Ingenieure nicht verstehen, aus ihren Arbeiten Geld zu machen. Es fehlt ihnen der Einfluss auf die entsprechenden Wirtschaftsgebiete. Die grundlegenden Kenntnisse in Rechts- und Wirtschaftsfragen sollten ihnen durch entsprechende Vorträge vermittelt werden. Der Stand kann nur gehoben werden durch intensive Mitarbeit im öffentlichen Leben.

Zum Schlusse tritt der Vortragende auf die Fragen ein, wer Träger des Urheberrechtes ist, wenn ein Angestellter das Werk geschaffen hat, und welche Möglichkeiten das Gesetz gegen mangelhafte Nachbildung dem Urheber gewährt.

Mit dem Dank der Versammlung an den Referenten für den gehaltenen, äusserst anregenden Vortrag, schliesst der Vorsitzende den leider nur schwach besuchten Abend.

E-r

VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

Wo keine Zeitangabe, beginnt der betreffende Vortrag um 20 Uhr.

3. April. Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. Schmidstube, Dr. Nehl (Düsseldorf): Neuere Fortschritte in der Herstellung von nahtlosen und geschweissten Hohlkörpern. — Mitglieder des Z. I. A. sind willkommen.

| | |
|-----------------|---|
| S. T. S. | Schweizer. Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment |
|-----------------|---|

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnu 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. *Auskunft* über offene Stellen und *Weiterleitung* von Offerten erfolgt *nur gegenüber Eingeschriebenen*.

- 219 *Maschinen-Techniker* mit Erfahr. im Blechapparatebau u. Warmwasseranlagen als Vorsteher des techn. Bureau. Schweiz.
- 223 *Maschinen-Techniker* od. *Ingenieur* m. Prax. in Dampfturbinen od. Schiffsantriebsmasch., guter Konstrukt. Deutsche Schweiz.
- 225 *Techniker* als Werkführer in Glühlampenfabrik. Westschweiz.
- 227 *Ingenieur* spécialisé dans la fabrication des toiles-cuir et des toiles-cirées à base d'huile de lin. Lyon.
- 229 *Ingenieur-Chemiker* m. gründl. Erfahr. in Erzeugung u. Behandlung flüchtiger Gase, für die Direktion eines Werkes. Elsass.
- 231 *Färberei-Chemiker* od. *Techniker* m. langjähr. Prax. in Farbstoff-fabrikation, als Färberei-Betriebsleiter. Chem. Fabrik Schweiz.
- 233 *Techniker* u. *Konstrukteur* mit Erfahr. in Kesselschmiedekonstr. (bes. Druckrohre). Maschinenfabrik Deutsche Schweiz.
- 235 *Elektro-Techn.* f. Offertkalkul. Sofort. Masch.-Fabr. Ostschweiz.
- 237 Erf. *Elektro-Ingenieur* zur Bearbeitung v. Konstruktionszeichn. u. Materialbestellg. f. elektr. Anlagen. Sofort. Deutsche Schweiz.
- 245 Jeune *ingénieur* avec pratique dans usine de produits isolants et quelques connaissances de chimie, pour mise au point de procédés nouveaux (procédés moulés). Environs de Paris.
- 247 *Technicien-mécanicien*, bon organisateur, comme chef de fabrication, p. import atelier de mach.-outils. Allem. et franç. Alsace.
- 249 *Chemiker-Ingenieur* od. *Techniker* m. Spezialkenntnissen in Oelen und Lacken. Zentralschweiz.
- 251 Erf. *Eisenkonstruktions-Techniker* oder *Zeichner*. Zürich.
- 314 Jüng. selbst. *Bautechn.*, gut. Werkzeichn. Sof. Arch.-B. Kt. Zürich.
- 316 *Eisenbetontechniker*, gewandt. Zeichn. Bau-Unternehm. Zürich.
- 318 Jüng. *Bautechn.* f. zeichn. Arb., Voranschl. usw. Sof. Kt. St. Gallen.
- 320 *Eisenbeton-Techniker*, gut. Zeichn. Sofort. Ing.-Bureau Zürich.
- 322 Jüng. *Eisenbeton-Techniker* (Zeichn.) auf techn. Bur. Zürich. Sof.
- 324 Jüng. *Hochbautechniker* m. Baupraxis, auf Arch.-Bur. Kt. Bern.
- 326 *Ingénieurs-calculateurs* en béton armé. Entrepr. de constr. Alsace.
- 328 *Tiefbau-Techniker*, guter Zeichner. Innere Schweiz.
- 330 *Hochbautechniker* od. *Architekt* f. Bur. u. Bau. Arch.-Bur. Zürich.
- 332 Jüng. *Eisenbeton-Techniker* (Zeichn.). Sofort. Ing.-Bur. St. Gallen.
- 334 Selbst. *Architekt*. Bei Konvenienz Dauerstelle. Arch.-Bur. Basel.
- 336 Selbst. zuverl. *Bauführer*. Baldmögl. Arch.-Bureau Basel.
- 338 *Dessinateur-archit.*, techn. Arch. suisse, Midi de la France. Urgent.
- 340 Jüng. erfahr. *Bautechniker* oder *Architekt*, gewandter Zeichner. Deutsch u. Franz. Baldmögl. Arch.-Bureau Innere Schweiz.
- 342 *Ingénieur* pour travaux d'études de route ou chemin de fer, ayant déjà dirigé missions similaires dans pays tropicaux. Congo.
- 344 Bons *opérateurs* pour études de route ou chemins de fer. Congo.
- 346 Bons *aides-opérateurs-dessinateurs*. Congo.
- 348 Jüng. *Tiefbautechniker* m. Erf. in Kanalisationsanl. Ing.-B. Zürich.
- 350 *Tiefbautechniker*, selbst. arbeitend, m. prakt. Erfahr. im Strassen- u. Kanalisationsbau. Bauverwaltung Deutsche Schweiz.
- 352 *Bautechniker*-Bauzeichner. Arch.-Bureau Ostschweiz.
- 354 *Technicien génie civil*, pr. études travaux hydrauliques. France.
- 356 *Hochbau-Techniker*, flott. Zeichn. Sofort. Arch.-Bur. Ostschweiz.
- 358 *Hochbautechniker*, guter Zeichner, Sofort. Arch.-Bureau Kt. Bern.
- 360 *Hochbau-Techniker* mit Bur.-Praxis. Sofort. Arch.-Bur. Zürich.